

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00775

6 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Darstellung der Betriebsteile
3. Vermögensplan
4. Stellenplan
5. Finanzplan – Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans
6. Finanzplan – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 02.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2020/2021 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2020/2021 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021. Es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Corona-Pandemie – Vorbemerkung

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und die Folgejahre bekannten Entwicklungen. Aufgrund der Pandemie-Situation sind die Planungen mit besonderen Unwägbarkeiten behaftet. Um dennoch zu Prognosen für das folgende Wirtschaftsjahr zu kommen, geht die Werkleitung von folgenden Annahmen aus:

- Die der Pandemie-Situation geschuldeten Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen gelten in der kommenden Spielzeit fort.
- Die Pandemie-Situation führt generell zu einer Zurückhaltung im Besucher*innenverhalten.
- Reisebeschränkungen bzw. Reisewarnungen bleiben zumindest teilweise aufrecht erhalten.

Diese Annahmen wirken sich in der Planung in wesentlichen Punkten, insbesondere auf der Erlösseite, aus:

- Die Theater können nur ein stark reduziertes Platzangebot zur Verfügung stellen.
- Auf- und Abbauphasen im Repertoirebetrieb verlangsamten sich. Die Vorstellungstaktung im Repertoirebetrieb ist beeinträchtigt.
- Das Abonnementsystem im Betriebsteil Münchner Kammerspiele kann nicht in gewohnter Weise angeboten werden. Ein alternatives Angebot wird für die Spielzeit 2020/2021 gerade entwickelt.
- Die Erlöse an der Theaterkasse können nicht fortgeschrieben werden, sondern werden mit 50 % des Ansatzes aus der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt.
- Ebenfalls nicht fortgeschrieben wird der Ansatz für Erlöse aus Gastspieltätigkeit. Sie werden ebenfalls auf 50 % des Ansatzes aus der Finanzplanung reduziert.

Auf der Ausgabenseite hat der Eigenbetrieb die disponiblen spielbetriebsbezogenen Mittel auf Einsparmöglichkeiten überprüft und diese in die Pläne eingearbeitet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Vorstellungsbetrieb eines Theaters einen hohen Anteil an fixen Kosten unabhängig von der Besucher*innenzahl mit sich bringt. Die niedrigeren Umsatzerlöse können somit nicht in Gänze durch Einsparungen aufgefangen werden.

3. Wirtschaftsplan 2020/2021

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammerspiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantinnen der Theater haben ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2020/2021 dem Werkausschuss am 20.05.2020 vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2019/2020 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 40.515 T€ und in den Aufwendungen mit 41.357 T€. Im Einzelnen wird auf die in der **Anlage 1** beiliegende Aufgliederung verwiesen.

3.1.1 Erlöse und Zuschussanpassung

Für die Entwicklung der Erlöse ist neben den unter Ziffer 2 geschilderten Auswirkungen insbesondere die geplante Zuschusserhöhung zu berücksichtigen:

Mit dieser Vorlage beantragt der Eigenbetrieb eine dauerhafte jährliche Zuschusserhöhung als Ausgleich für die Belastungen aus den Neuregelungen der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses / Jobtickets (FKZ) um 1.092 T€.

Der Stadtrat hat in den Sitzungen des Verwaltungs- und Personalausschusses am 06.06.2019 und der Vollversammlung am 26.06.2019 die Verdoppelung der tariflichen Münchenezulage und die Einbeziehung der höheren Entgeltgruppen beschlossen sowie den Fahrtkostenzuschuss / Jobticket für die städtischen Beschäftigten neu gestaltet (Vorlagen Nr. 14-20 / V 15056). Sinngemäß wurden diese Regelungen in den Tarifvertrag NV-Bühne, der für künstlerisch Beschäftigte des Eigenbetriebes gilt, übertragen. Die Änderungen traten zum 01.01.2020 in Kraft. Der Eigenbetrieb ist an sie gebunden und zahlt die Zulage an seine Beschäftigten seither aus. In Folge dieser Tarifregelungen zeigen sich auf Basis der konkreten Beschäftigungsverhältnisse folgende jährliche Mehrbelastungen:

Mehraufwand pro Wirtschaftsjahr:

a) Münchenezulage:	702 T€
<i>davon Verträge nach TVöD:</i>	399 T€
<i>davon Verträge nach NV-Bühne:</i>	303 T€
b) Kindergeld:	18 T€
c) <u>Fahrtkostenzuschuss/Jobticket</u>	<u>182 T€</u>
Zwischensumme:	902 T€
d) <u>Sozialabgaben auf Pos. a) und b):</u>	<u>190 T€</u>
<u>Gesamtaufwand:</u>	<u>1.092 T€</u>

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum des Eigenbetriebes summieren sich die Aufwendungen auf 5.460 T€. Die neuen Betriebszuschüsse errechnen sich wie folgt:

	SZ 2020/21	SZ 2021/22	SZ 2022/23	SZ 2023/24	SZ 2024/2025
Betriebszuschuss gem. Beschluss v. 10.10. / 23.10.19	36,124,000				
Ungedecktes Finanzierungsdefizit aufgrund Neuregelungen der Münchenezulage und FKZ	1,092,000	1,092,000	1,092,000	1,092,000	1,092,000
Betriebszuschuss neu nach Ausgleich	37,216,000	37,216,000	37,216,000	37,216,000	37,216,000

Dem Stadtrat und der Stadtkämmerei bleiben Eingriffe bei erforderlichen haushaltssichernden Maßnahmen vorbehalten.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb analog der bisherigen Beschlusslage gegen bestandsgefährdende Risiken, die außerhalb seiner Einflussphäre liegen, im Rahmen der Neufestsetzung der Betriebszuschüsse wie folgt abzusichern:

- Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

Die Betriebszuschüsse werden wie bisher ausgereicht. Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird im Haushaltsjahr 2021 mit 37.216 T€ veranschlagt. Für die Folgejahre gilt Entsprechendes.

Die Erlöse für das kommende Wirtschaftsjahr 2020/2021 werden insgesamt gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 um 1.117 T€ niedriger veranschlagt. Im Einzelnen entwickeln sie sich wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden aufgrund der Pandemie-Situation mit 1.250 T€ kalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Ansatz um 1.115 T€ (vgl. auch Ziffer 2). Die Theater der Münchner Kammerspiele und der Schauburg streben an, durch verstärkte Marketingmaßnahmen und neue Spiel-Formate das Erlösniveau auch in den veränderten Rahmenbedingungen zu steigern. In diesem Zuge sind ebenfalls Schritte für eine verstärkte Kundenbindung geplant (vgl. Ziffer 5 Spiegelpunkt 2 des Vortrags). Eine Preiserhöhung zur Erlössteigerung ist aus Sicht der Werkleitung in der ersten Spielzeit der neuen Intendanz von Barbara Mundel sowie angesichts der andauernden Corona-Krise nicht ratsam.

Wie erläutert rechnet der Eigenbetrieb mit geringeren Erlösen (-511 T€) im Geschäftsfeld der Gastspiele/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 2) sind im Vergleich zur Vorperiode niedriger zu veranschlagen (-423 T€). Die Differenz hängt damit zusammen, dass im Vorjahr einmalig außerordentliche Erträge aus der Auflösung der Rücklage zur Vorbereitung der Intendanz von Barbara Mundel angesetzt waren. Mit dem kommenden Wirtschaftsjahr 2020/2021 ist der Intendanzwechsel vollzogen.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird unverändert mit 57 T€ fortgeschrieben.

Im Bereich der Otto-Falckenberg-Schule steigt der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) leicht im Vergleich zum Vorjahr (50 T€).

Der Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse / Sponsoring / Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 mit 310 T€ veranschlagt. Hier können sich aufgrund der Pandemie-Situation Veränderungen in größerem Umfang ergeben.

3.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen sinken im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 um 540 T€.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird das Kostenniveau auch mit Beginn der neuen Intendanz beibehalten.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 951 T€. Kostensteigernd wirkt hierbei die Gewährung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses.

Die Aufwendungen für Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) steigen deshalb um 741 T€. Korrespondierend erhöhen sich auch die Belastungen des Eigenbetriebes im Bereich der Sozialen Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) um 210 T€.

In dem Ansatz für den Personalaufwand sind keine Belastungen aus der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen sowie künftigen Tarifierhöhungen berücksichtigt. Der Eigenbetrieb gründet seine Wirtschaftsführung in beiden Fällen darauf, dass ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger besteht. Der Eigenbetrieb kalkuliert über alle drei Betriebsteile mit Abschreibungen in Höhe von 3.485 T€.

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) sind deutliche Einsparungen bei den disponiblen Aufwendungen für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) von 921 T€ kalkuliert.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) liegt geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-33 T€).

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 20 T€. Der Eigenbetrieb veranschlagt einen geringeren Zinsaufwand für Fremdkapital und geringere Belastungen aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen.

Die Kostenstruktur bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2020/2021 stabil. Der Personalkostenanteil liegt bei 66 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 78 %, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 8 %. 11 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 15 %.

3.1.3 Ergebnisprognose

Der Eigenbetrieb prognostiziert aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -842 T€.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist bestrebt, das Defizit im Rahmen der unterjährigen Wirtschaftsführung unter Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und der künstlerischen Planung zu reduzieren. Ein verbleibender Jahresfehlbetrag kann entweder auf neue Rechnung in die folgende Spielzeit 2021/2022 vorgetragen oder über einen Zugriff auf eine Rücklage für Haushaltskonsolidierung ausgeglichen werden, sofern diese nicht im Zuge des Jahresabschlusses 2019/2020 aufgelöst und wie mit der Stadtkämmerei bislang vereinbart neuen Rücklagen, insbesondere für die digitale Transformation des Eigenbetriebs, zugeführt wird.

3.2 Vermögensplan

Auf den als **Anlage 3** beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.781 T€ ab.

3.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb plant für das kommende Wirtschaftsjahr 2020/2021 über notwendige Einzelmaßnahmen Investitionen in die Gebäude-, Netzwerk- und Veranstaltungstechnik in Höhe von 1.900 T€ ein. Insbesondere wird in den Theaterferien 2021 die zweite Stufe der Erneuerung der Inspiziententechnik der Münchner Kammerspiele umgesetzt. Die hierfür kalkulierten Kosten liegen alleine bei 1.300 T€.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 595 T€). Sie werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit für den Spielbetrieb überprüft.

Aus heutiger Sicht sind Finanzanlagen in Höhe von 901 T€ geplant. Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

3.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb plant Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 984 T€. Diese dienen teilweise zur Gegenfinanzierung von Abschreibungskosten aus Investitionen in den Vorjahren.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.485 T€) zur Verfügung.

In der Spielzeit 2020/2021 werden Finanzlagen in Höhe von 2.000 T€ fällig, davon werden 901 T€ wieder angelegt. 1.099 T€ fließen anteilig in die Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2020/2021 nicht vorgesehen.

3.3. Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als **Anlage 4** bei.

3.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2024/2025) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

3.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der **Anlage 5** sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2024/2025) aufgegliedert.

3.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans

Auf die als **Anlage 6** beiliegende Erfolgsplanvorausschau für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2024/2025) wird Bezug genommen.

Die Erlöse werden im Wesentlichen durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse bestimmt. Die Erhöhung der Betriebszuschüsse für 2020/2021 bis 2024/2025 zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung der Münchenezulage und des Fahrkostenzuschusses sind Teil dieses Beschlusses.

Für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 rechnet der Eigenbetrieb wie beschrieben mit deutlich niedrigeren Einnahmen als im Vorjahr. Diese können durch Einsparungen im Bereich der spielbetriebsbezogenen Kosten nicht zur Gänze aufgefangen werden. In der nachfolgenden Spielzeit 2021/2022 unterstellt der Eigenbetrieb in seiner mittelfristigen Finanzplanung eine Rückkehr zur Normalität.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden. Im Bereich der Personalkosten sind deshalb Kostenbelastungen aus der in diesem Jahr anstehenden sowie künftigen Tarifrunden nicht veranschlagt.

Zudem muss der Eigenbetrieb mit steigenden Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen rechnen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine moderate Preissteigerung von 0,5 % p. a. angesetzt.

Unter diesen Prämissen errechnet sich nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum ein moderates jährliches Defizit von -842 T€ bis -251 T€.

Für das Finanzergebnis des Eigenbetriebes wird unterstellt, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen weiter minimale bis keine Renditen zu erzielen sind.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Insbesondere sind die Aus- und Folgewirkungen der Corona-Pandemie nicht einzuschätzen. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren bzw. ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

4. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 16 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

5. Ziele

Die Intendantin der Schauburg – Theater für junges Publikum und die Intendantin der Münchner Kammerspiele haben ihre programmatischen Schwerpunkte für die Spielzeit 2020/2021 dem Werkausschuss am 20.05.2020 vorgestellt.

Folgende weiteren Ziele werden in der Spielzeit 2020/2021 verfolgt:

- Anpassung des Theaterbetriebs an die Corona-Schutzmaßnahmen
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Vertriebsstrategie
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie
- Verstetigung von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Inbetriebnahme der erneuerten Inspiziententechnik im Betriebsteil Kammerspiele.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.092.000,-- ab 2021	,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.092.000,-- ab 2021	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Finanzierung

Die beschlossenen Neuregelungen zur Münchenezulage und dem Fahrtkostenzuschuss bedeutet für den fünfjährigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes eine kumulative Belastung von 5.460 T€. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Personalkosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren, ohne seinen Betriebszweck zu gefährden.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2021 ff. aufgenommen.

6.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. um 1.092.000 €.

7. Abstimmung der Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da sich in Coronazeiten die internen Abstimmungen erheblich verzögert haben. Die Beschlussvorlage muss in diese Sitzung eingebracht werden, da der Eigenbetrieb sonst ohne gültigen Wirtschaftsplan seine Spielzeit haushaltslos beginnen müsste.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, hat Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2021	2022	2023	2024	2025
37,216,000 €	37,216,000 €	37,216,000 €	37,216,000 €	37,216,000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.092.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.
Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird im Erfolgsplan
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erlösen mit | 40.515.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 41.357.000 € |
- sowie im
- | | |
|---|-------------|
| Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit je
festgesetzt. | 4.781.000 € |
|---|-------------|
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt.
5. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
6. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele (5 x)
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat